

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1518

Kreisschule Gerlafingen–Obergerlafingen–Rechterswil; Bewilligung der Pensen und Abteilungen für das Schuljahr 2005/2006

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/327 vom 1. Februar 2005 wurden auf Grund der damaligen Kenntnisse für das Schuljahr 2005/2006 folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse	2 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 19 Lektionen
Kleinklasse L	2 Teilpensen mit je 25 Lektionen
Kleinklasse W	2 Abteilungen
Oberschule	3 Abteilungen
Sekundarschule	5 Abteilungen
Bezirksschule	4 Abteilungen

Mit Schreiben vom 1. Juni 2005 teilt die Schulverwaltung Gerlafingen mit, dass sich die Schülerzahl an der 2. Bezirksschulklasse nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens geändert habe und nun 32 Schülerinnen und Schüler betrage. Im laufenden Schuljahr 2004/2005 wurden für diese Klasse 14 Lektionen Assistenz gesprochen um die Situation zu verbessern. Die räumlichen Verhältnisse im Schulhaus sind jedoch so, dass die Lösung mit Assistenzlektionen auf Dauer nicht möglich ist. Die bestehende Situation hat auch bereits Reaktionen von den Eltern der betroffenen Kinder ausgelöst, diese verlangen dringend eine Verbesserung der Situation. Bei Verhandlungen zwischen der Schulleitung und dem Amt für Volksschule und Kindergarten wurde festgelegt, dass bei der Errichtung einer weiteren (5.) Abteilung an der Bezirksschule durch Zusammenlegung von Fachunterricht ein Pensum in der Grössenordnung von einem halben Pensum eingespart werden soll. Die Schulleitung sieht mögliche Einsparungen von 14 – 16 Lektionen, so dass mit dem Wegfall der bisherigen Assistenzlektionen beinahe eine Kostenneutralität verwirklicht werden kann.

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 ^{bis} Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14 ^{ter} Abs. 1 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14 ^{ter} Abs. 3 VVzVSG):	10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

¹⁾ BGS 413.121.1

An der Kreisschule Gerlafingen–Obergerlafingen–Rechterswil besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

28	Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse E
15	Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
24	Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
39	Schülerinnen und Schüler die Oberschule
92	Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule
85	Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule.

3. Beschluss

3.1	Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:
	Einführungsklasse 2 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 19 Lektionen
	Kleinklasse L 2 Teilpensen mit je 25 Lektionen
	Kleinklasse W 2 Abteilungen
	Oberschule 3 Abteilungen
	Sekundarschule 5 Abteilungen
	Bezirksschule 5 Abteilungen

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), HZ, aa
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4563 Gerlafingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4564 Obergerlafingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4565 Rechterswil
Bildungskommission Gerlafingen, Beat Mural, Präsident, Hauptstrasse 55, 4564 Obergerlafingen
Schulverwaltung Gerlafingen, Jeannette Hansen, Postfach 168, 4563 Gerlafingen